

**Allgemeiner
Lohnsteuerhilfverein Tübingen e.V.**
Aixer Str. 26, 72072 Tübingen

Beitragsordnung
gültig ab 01.01.2018

A) Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 20,00 €

B) Jahresbeitrag

Die Jahresbeiträge der Mitglieder staffeln sich gemäß nachstehender Tabelle, wobei sich die Bemessungsgrundlage zusammensetzt aus

1. dem/den auf der/den Lohnsteuerkarte(n) des betreffenden Jahres eingetragenen Bruttoarbeitslohn/löhnen
2. dem jährlichen Bruttobetrag der Renten, Versorgungsbezügen, steuerfreien Arbeitgeberleistungen
3. Lohnersatzleistungen und dergleichen
4. den Jahresmieteinnahmen oder Werbungskosten aus Vermietung und Verpachtung sowie
5. Einnahmen aus Kapitalvermögen und privaten Veräußerungsgeschäften

Bei zusammenveranlagten Ehegatten werden die oben unter 1. – 5. genannten Einnahmen zusammengerechnet.

Bemessungsgrundlage in €	Mitgliedsbeitrag
bis 10.000	90,00 €
von 10.001 – 15.000	100,00 €
von 15.001 – 23.000	115,00 €
von 23.001 – 30.000	130,00 €
von 30.001 – 40.000	150,00 €
von 40.001 – 48.000	170,00 €
von 48.001 – 55.000	190,00 €
von 55.001 – 60.000	245,00 €
von 60.001 – 70.000	285,00 €
von 70.001 – 80.000	320,00 €
über 80.001	370,00 €

Ab dem 01.01.2018 sind unsere Beiträge Nettobeiträge!!!
Damit kommen auf unsere Beiträge 19 % der gesetzlichen UST.